

## IX, 17. Eroberung von Karthago.

205

Es waren aber in Konstantinopel vornehme Leute aus Afrika, die wegen ihres Hasses gegen den dortigen Häuptling aus ihrem Lande ausgewandert waren und beim Kaiser Zuflucht gesucht hatten; die belehrten ihn über  
 5 das Land und redeten ihm zu, daß es sehr geräumig und freundlich sei und an den Krieg mit den Römern nicht denke<sup>1)</sup>, sondern mit dem Kampfe gegen die Mauretanier beschäftigt sei, ein Volk, das in der Wüste wohnt und von Beute und Plünderung lebt, wie die Tadjiten. Sie  
 10 zeigten dem Kaiser, daß dieses Land seit den Tagen des Zarzîrikos (Genserich) von der Herrschaft der Römer losgelöst und abgerissen sei, welcher Rom eroberte, wertvolle Gold- und Silbergefäße und sonstige Kostbarkeiten wegnahm und nach Karthago in Afrika brachte, der Königs-  
 15 stadt<sup>2)</sup>, die er einnahm und besetzte, in der er wohnte und Schätze anhäuften und niederlegte. Deswegen rüstete der Kaiser ein Heer unter Belisarios, Martinos und dem Hyparchen Archelaos aus, und viele Schiffe trugen<sup>3)</sup> Waffen und Kleider für das Heer; sie stachen in See, und da  
 20 Gott es wollte und (ihnen) half, so kamen sie nach wenig Tagen an und erschienen plötzlich vor der Hauptstadt Karthago. Aber der Häuptling war nicht dort, sondern war in der Wüste mit dem Kriege gegen die Mauretanier beschäftigt. Ein kleines Heer aber, das sich in der Stadt  
 25 befand, herausging und den Römern entgegentrat, unterlag im Kampfe, ward besiegt und floh. Da ward die Stadt übergeben, und die Römer zogen ein, nahmen sie in Besitz und sammelten Beute; der Schatz des Häuptlings ward für den Kaiser der Römer aufbewahrt. Die Römer nahmen  
 30 aber auch einige Städte des Landes ein, da gewisse Leute, die bei ihnen waren, sie führten<sup>4)</sup>, die das Land überlieferten (S. 287); sie erfuhren, daß es etwa 50 „mesjônê“ (mansiones) weit und breit sei<sup>5)</sup>, (daß) mehr als 130 Städte

1) Lies ⲛⲁⲓⲛⲁⲓ. Nld. 2) Wörtl. „Arsacidenstadt“; Payne Smith 401 f. 3) Lies ⲙⲉⲛⲁ. Nld. 4) Lies ⲛⲁⲓⲛⲁⲓ (?). Nld. 5) Zu 205, 32—206, 1 vgl. Mai 359 a, Schlufs von Kap. 18.